DFG-Vordruck 52.17 – 07/19 Seite 1 von 3

Modul

Familienzuschlag

Die Beantragung des Moduls ist nur im Rahmen des Emmy Noether-Programms möglich.

I Ziel

Für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen bei Kongress- und Forschungsreisen kann ein zweckgebundener Familienzuschlag bis zur Höhe von 6000,- Euro pro Jahr beantragt werden.

II Inhalt

Mit diesen Mitteln können Leitende von Emmy Noether-Nachwuchsgruppen ihren zusätzlichen individuellen Betreuungsbedarf finanzieren. Dabei kann der zusätzliche Betreuungsbedarf aufgrund von projektnotwendigen Konferenz- oder Forschungsreisen der Gruppenleitung in Bezug auf folgende Personengruppen entstehen:

1. Kinder oder

 pflegebedürftige Angehörige mit anerkannter Pflegestufe, die von der reisenden Person gepflegt werden. DFG-Vordruck 52.17 – 07/19 Seite 2 von 3

Für diesen zusätzlichen Betreuungsbedarf während der Konferenz- und Forschungsreise kön-

nen Honorare professioneller Betreuungseinrichtungen und privater Betreuungspersonen

(Nachbarschaft, Babysitter etc.) erstattet werden. Die Honorare sollten angemessen und wirt-

schaftlich kalkuliert sein. Für betreuende Familienmitglieder der reisenden Gruppenleitung

können lediglich die im Zusammenhang mit der Betreuung anfallenden Aufwendungen (insbe-

sondere Reisekosten) ersetzt werden.

Alternativ können Reisekosten mitreisender Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger, sowie

ggf. Reisekosten ihrer Betreuungspersonen bzw. die Finanzierung einer professionellen Be-

treuung am Dienstreiseort erstattungsfähig sein, sofern dies wirtschaftlicher ist als andere Op-

tionen.

Betreuungskosten außerhalb von Konferenz- und Forschungsreisen oder von Mitarbeitenden

der Emmy Noether-Gruppe können nicht zu Lasten der Mittel des Familienzuschlags abge-

rechnet werden.

III Hinweise zur Antragstellung

Der Familienzuschlag ist im Rahmen des Antrages auf eine Emmy Noether-Förderung mit zu

beantragen. Bitte stellen Sie im Antrag kurz dar, ob Sie Kinder oder pflegebedürftige Angehö-

rige haben, welche die unter Ziff. II genannten Kriterien erfüllen. Für pflegebedürftige Angehö-

rige sind Pflegestufe und Umfang der aufgrund der Reise entfallenden, durch die Gruppenlei-

tung üblicherweise durchgeführten Pflegetätigkeit darzulegen.

Bitte stellen Sie ebenfalls dar, welche Konferenzbesuche oder Forschungsreisen während der

Projektlaufzeit vorgesehen sind und fügen Sie eine grobe Kalkulation der voraussichtlich an-

fallenden zusätzlichen Betreuungs- oder Pflegekosten bei.

Für bewilligte und noch nicht abgeschlossene Emmy Noether-Projekte, die vor dem 1.10.2017

beantragt wurden, kann der Antrag auf Familienzuschlag auch nachträglich gestellt werden:

Bitte beantragen Sie den Familienzuschlag bei Bedarf für die gesamte Restlaufzeit Ihrer Emmy

Noether-Förderung einmalig mittels DFG-Vordruck "Antrag auf zweckgebundenen Familien-

zuschlag für Konferenz- und Forschungsreisen im Emmy Noether-Programm" (DFG-Vordruck

41.46).

www.dfg.de/formulare/41\_46/

DFG

DFG-Vordruck 52.17 – 07/19 Seite 3 von 3

IV Hinweise zur Abrechnung

Der Familienzuschlag ist nur für den angegebenen Zweck (vgl. Ziff. II) verwendbar und darf

nicht umdisponiert werden. Die Mittel werden pro Förderabschnitt als Gesamtsumme zur Ver-

fügung gestellt und können bei Bedarf sukzessive abgerufen werden. Sie sind mit Nachweis

der tatsächlich angefallenen Kosten über die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung abzu-

rechnen. Die tatsächlichen Ausgaben sind im Verwendungsnachweis als zweckgebundene

Ausgaben auszuweisen.

Die Kosten und ihr konkreter Zusammenhang mit einer Konferenz- oder Forschungsreise müs-

sen durch Nachweise plausibel dokumentiert werden. Sofern mit der Einrichtung vor Ort nichts

anderes vereinbart wurde, wären dies beispielsweise

Reisekostenabrechnung der Konferenz- oder Forschungsreise der Emmy Noether-

Gruppenleitung als Beleg für die Reise und

Rechnungen bzw. Belege von Betreuungseinrichtung oder Betreuungspersonen am Hei-

mat- oder Dienstreiseort über die zusätzlichen Kosten während der Reisetätigkeit oder

Fahrtkostenbelege (Fahrkarten, Tankquittungen etc.) der Familienangehörigen, die in

Abwesenheit der Gruppenleitung betreut haben oder

Fahrtkostenbelege und Belege für die Kosten der Unterkunft, wenn betreute Personen

und Betreuungspersonen mitreisen mussten und/oder

eine kurze Erklärung oder ein Eigenbeleg, welche Betreuungsform zu welchen Modali-

täten gewählt wurde.

Erstattungsfähig ist nur der reisebedingte Mehrbedarf der Betreuung, nicht die Kosten im Rah-

men der üblichen Betreuungszeit.

Weitere Informationen zur Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft in DFG-Verfahren so-

wie Ansprechpersonen finden Sie unter

www.dfg.de/chancengleichheit

DFG